

HINWEISE

Auf der Vorderseite des Antrages sind unbedingt die Nachweise aufzuführen (und als Anlage beizufügen), die den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung belegen, z.B. in einer Tabellarische Auflistung, wann und was wurde ausgebildet:

08/1997 - 10/2002	Fa. Muster	Lehrlingsbetreuung in Metall/Schweißen
01/2003 - 05/2007	Fa. Muster	Azubibetreuung als Bürokaufmann

Auszug aus § 6 der AEVO:

(3) Wer eine sonstige staatliche, staatlich anerkannte oder von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft abgenommene Prüfung bestanden hat, deren Inhalt den in § 3 genannten Anforderungen ganz oder teilweise entspricht, kann von der zuständigen Stelle auf Antrag ganz oder teilweise von der Prüfung nach § 4 befreit werden. Die zuständige Stelle erteilt darüber eine Bescheinigung.

(4) Die zuständige Stelle kann von der Vorlage des Nachweises über den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten auf Antrag befreien, wenn das Vorliegen berufs- und arbeitspädagogischer Eignung auf andere Weise glaubhaft gemacht wird und die ordnungsgemäße Ausbildung sichergestellt ist. Die zuständige Stelle kann Auflagen erteilen. Auf Antrag erteilt die zuständige Stelle hierüber eine Bescheinigung.

Bearbeitungsvermerk der IHK Erfurt:

- * Zustimmung (Qualifikation gem. §§ 2 AEVO vorhanden)
- * Ablehnung (Qualifikation gem. §§ 2 AEVO nicht vorhanden)
- * Auflagen (bei Zustimmung)
 - Nachweise AEVO bis _____
 - Befristung bis _____
 - Widerrufsvorbehalt
 - Sonstige Auflagen: _____

Datum

Unterschrift Bildungsberater